

# Jahresplan

Kirchenkreis  
Altenburger Land

# 20 23

**Freizeiten und Veranstaltungen**  
für Kinder, Jugendliche  
und Familien

evangelische  
jugend | EKM  
ALTENBURGER LAND



KIRCHE MIT  
KINDERN  
MITTELDEUTSCHLAND



# Kontakte & Adressen

## **Ausschuss für Kinder, Jugendliche & Familien der Kreissynode des Kirchenkreises Altenburger Land**

**Claudia Brumme**

Telefon: 03447/3191150  
Mobil: 0157/70083073  
E-Mail: c.brumme@web.de

## **Ev. Jugendbüro Altenburg**

**Susann Borowansky**

Brüdergasse 11  
04600 Altenburg  
Telefon: 03447/4885142  
E-Mail: borowansky@web.de

## **Familienzentrum Gieba**

**Heiko und Bettina Veit**

Telefon: 034493/71944  
E-Mail: bettina\_veit@t-online.de  
heiko.veil@kirchgemeinde-gieba.de

**Sven und Anja Herbst**

Telefon: 034493/71516  
Mobil Anja: 0173/8008170  
Mobil Sven: 0162/9150065  
E-Mail: AnjaHerbstSchmidt@web.de

## **Referentin für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen & Familien im Kirchenkreis Altenburger Land**

**Gemeindepädagogin Iris Wallat**

Zwickauer Straße 29  
04639 Gößnitz  
Telefon: 034493/713699  
Mobil: 0151/61340723  
E-Mail: iris.wallat@ekmd.de

## **Musikalische Arbeit im Kirchenkreis**

**Kreiskantorin Maria Kalder**

Kirchhof 2  
04617 Treben  
Telefon: 0176/64916265  
E-Mail: maria.kalder@ekmd.de

## **Gemeindepädagogin**

**Martina Wolfram**

Dorfstraße 8  
04618 Göpfersdorf  
Telefon: 037608/27194  
E-Mail: martina.wolfram@ekmd.de

## **Pfarrerin**

**Heike Schneider-Krosse**

Waldenburger Straße 40  
04603 Ehrenhain  
Telefon: 034494/70061  
E-Mail: heikeschneider.krosse@t-online.de

## **Pfarrerin**

**Ulrike Schuler**

Pfarrgasse 1  
04610 Meuselwitz  
Telefon: 03448/7520507  
E-Mail: ulrike.schuler@gmail.com

## **Pfarrer**

**Dietmar Wiegand**

Teichstraße 23  
04626 Schmölln  
Telefon: 034491/82392  
Mobil: 0178/3670139  
E-Mail: dietmar.wiegand@gmx.de

## **Familienzentrum Altenburg**

**Tobias Quart**

Brüdergasse 11 04600 Altenburg  
Telefon: 03447/4885144  
Whats-App: 0151/24305955E  
info@altenburger-familienzentrum.de  
www.altenburger-familienzentrum.de

Die Teilnehmendenbeiträge bitte nach Bestätigung der Anmeldung durch den Verantwortlichen auf das Konto des Kirchenkreises Altenburger Land mit Angabe des Namens des/der Teilnehmenden und der Veranstaltung überweisen.

## **Evangelische Bank**

Empfänger: Kirchenkreis Altenburger Land  
Verwendungszweck: Veranstaltung und Name des Teilnehmenden  
IBAN: DE98 5206 0410 0008 0173 28  
BIC: GENODEF1EK1

Alle Veranstaltungen planen wir unter Vorbehalt der preislichen Entwicklungen für Tagungshäuser, Transportmittel und Energiekosten.

Auf jeden Fall soll kein Kind und keine Jugendliche aus finanziellen Gründen nicht an den Veranstaltungen dabei sein können.

Deshalb bitte immer die jeweiligen Ansprechpartner wegen Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung, z.B. Aktion „Kindern Urlaub schenken“, anfragen.



# Regelmäßige Angebote

## Für Kinder im Vorschulalter

### Gottesdienste mit Kleinen auf dem Land

Kindgerecht und naturnah: 28. Januar 2023, 1. April 2023, 13. Mai 2023, 23. September und 11. November 2023

Ort: Pfarrhaus mit Hof u. Garten Weißbach, Teichstraße 23

Zeit: am Samstagvormittag von 10.00 bis 11.30 Uhr

Infos: Dietmar Wiegand

## Für Kinder im Grundschulalter

### Kindergemeinde in Altenburg

Zeit und Ort: dienstags von 15.00 bis 16.00 Uhr im

Altenburger Familienzentrum, Brüderkirche

### Christenlehre in der Region Rückersdorf- Braunschwalde

Zeit und Ort: montags im Wechsel im Pfarrhaus Linda oder im Lutherhaus Braunschwalde

Info: Iris Wallat

### Christenlehre in Flemmingen

Zeit und Ort: donnerstags von 14.00 bis 15.30 Uhr im

Pfarrhaus Flemmingen

Info: Martina Wolfram

### Christenlehre im Familienzentrum Gieba

Zeit und Ort: samstags von 10.00 bis 12.00 Uhr im

Familienzentrum Gieba

Info: Bettina Veit und Anja Herbst

### Kindergemeinde in Ehrenhain

Zeit und Ort: mittwochs im Pfarrhaus Ehrenhain

Info: Heike Schneider-Krosse

### Kindergemeinde in Gößnitz

Zeit und Ort: mittwochs von 15.30 bis 16.30 Uhr

im Pfarrhaus Gößnitz

Info: Claudia Brumme

### Christenlehre in Treben

Zeit und Ort: donnerstags von 15.30 bis 16.30 Uhr

im Pfarrhaus Treben

Info: Claudia Brumme

## Für Teenis

### Teenie-Treff in Altenburg (5. bis 7. Klasse)

Zeit und Ort: dienstags, 16.15 bis 17.15 Uhr im Altenburger Familienzentrum (Brüderkirche)

Info: Susann Borowansky

# Regelmäßige Angebote

## Für Jugendliche

### **Junge Gemeinde in Altenburg** (außer in den Ferien)

Zeit und Ort: donnerstags 18.00 Uhr Brüdergasse 11

Info: Susann Borowansky

### **Jugendleiterausbildung**

2023 wird wieder ein JuLeiCa – Kurs für ehrenamtliche MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit starten. Mit dieser Kursreihe wird das notwendige Handwerkszeug vermittelt, um engagiert und kompetent in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen arbeiten zu können. Dazu werden die nötigen Kenntnisse und Handlungskompetenzen vermittelt, sowie die Grundlage zur Ausstellung der Jugendleitercard geschaffen.

Start: mit dem ersten Termin vom 3. bis 4. April 2023

(Folgetermine werden mit den Teilnehmern gemeinsam vereinbart)

Alter: ab 15 Jahre

Kosten: 30,-€

Anmeldung bis 10. März 2023: Susann Borowansky

### **Jugendcafé im Familienzentrums Gieba**

Gemeinsam kochen, über und mit Gott reden, Lobpreis und Gesellschaftsspiele

Zeit und Ort: 14täglich freitags

Info: Sven Herbst und Heiko Veit

## Für Familien

### **Familienzentrum Altenburg**

Treffpunkt für Familien mit verschiedenen Angeboten und Kursen für Eltern mit Kindern:

Elterncafé, Sport, Musikangebote,

Krabbelgruppen....

Infos: [www.Aaltenburger-Familienzentrum.de](http://www.Aaltenburger-Familienzentrum.de) und

Tobias Quart



### **Familienzentrum Gieba**

Treff.Gemeinde - Gottesdienst mit Lobpreis und Abendmahl und auch mit Kinderbetreuung. Zeit für Gott und für das Miteinander.

Zeit und Ort: immer sonntags, bis Ostern im Gemeindesaal (Gieba Nr.16) und ab Ostern in der Kirche in Gieba

Info: Heiko Veit und Sven Herbst



### **Familienkirche in Braunichswalde**

Ein Bibeltext, kindgerecht und familienfreundlich.

Eine fröhliche Kaffeetafel ab 16 Uhr in und vor der Kirche - ein Gottesdienst für die ganze Familie.

Ort: Kirche in Braunichswalde

Zeit: ab 17 Uhr am ersten Sonntag im Monat:

8.1.23, 5.2.23, 5.3.23, 2./9.4.23, 4.6.23, 2.7.23, 27.8.23,

1.10.23, 5.11.23/3.12.23

Infos: Iris Wallat



# Regelmäßige Angebote

## Für Familien

### **Familienzeit im Kirchspiel Meuselwitz-Lucka-Rositz**

Gottesdienste an wechselnden Orten - mit Bildern und Geschichten, Saft und Keksen, Gesprächen und Kaffee.

Ort: wechselnd in der Region

Zeit: immer am ersten Sonntag im Monat 15.30 - 17.00 Uhr

Infos: Ulrike Schuller

## Für alle Generationen

### **Fest der Generationen in Meuselwitz 1. Juni 2023**

Geplant ist am Internationalen Tag des Kindes ein fröhliches Miteinander von 0 bis 99.

Ort: auf dem Meuselwitzer Markt

(bei schlechtem Wetter in der Martinskirche)

Zeit: ab 11.00 Uhr

Infos: Iris Wallat und Ulrike Schuller

### **Aktion: „Altenburger essen gemeinsam“**

Dienstag, 9. Mai und 5. September 2023

Der Arbeitskreis Evangelische Jugendarbeit im Altenburger Land (Johanniter, Diakonie & Evangelische Jugend) lädt an eine lange Tafel zu einer kostenlosen warmen Mittagsmahlzeit ein. In entspannter Atmosphäre einander kennenlernen und miteinander ins Gespräch kommen ist das Anliegen der Initiatoren des „Essens auf dem Markt“: ein Zeichen der Zusammengehörigkeit.

Ort: auf dem Altenburger Markt (bei schlechtem Wetter in der Brüderkirche)

Zeit: ab 12.00 Uhr

Infos: Susann Borowansky



# Regelmäßige Angebote

## Impulstage im Kirchenkreis für die Arbeit mit Kindern und Familien

**„Geschichten aus und mit der Bunten Bibeltasche“  
Dienstag, 21. März 2023**

Ort: Lutherhaus in Meuselwitz, Poderschauer Gasse 29

Zeit: 18.30 bis 20.30 Uhr

Infos & Anmeldung bis 19. Februar 2023: Claudia Brumme



**„Biblische Geschichten musikalisch erleben“  
Dienstag, 17. Oktober 2023**

Ort: Lutherhaus in Meuselwitz, Poderschauer Gasse 29

Zeit: 18.30 bis 20.30 Uhr

Infos und Anmeldung bis 16. September 2023: Claudia Brumme



## Kindersingtag in Braunichswalde

**5. Februar 2023**

„Ein Tag voller Musik“

Wir singen, spielen coole Rhythmen auf der Cajon und basteln. Am Ende des Tages steht ein Gottesdienst, in dem wir präsentieren dürfen, was wir an dem Tag gelernt haben. Der Kindersingtag endet um 17 Uhr mit einer Familienkirche.

Ort: Lutherhaus in Braunichswalde

Alter: 7 bis 12 Jahre

Kosten: 5,- Euro

Infos und Anmeldung bis 14.01.2023: Iris Wallat und Maria Kalder

## Winterfreizeit Großrückerswalde

**11. bis 15. Februar 2023**

In den Winterferien fahren wir in die Pfarscheune nach Großrückerswalde (Erzgebirge).

Für diese Woche ist ein buntes Programm geplant, Ski bzw. Snowboard fahren, Ausflug nach Annaberg Buchholz, Andachten, Filmabend, Kochduell, Spiele, Kreatives ...

Alter: ab 14 Jahren

Kosten: 120,- Euro

Infos und Anmeldung

bis 15. Januar 2023

Susann Borowansky



# März

## Weltgebetstag für Kinder „Glaube bewegt“

### 4. März 2023

Ein Glühwürmchen hat einen Ohrwurm und entdeckt den Glauben: In einem fernen Land – Taiwan und bei uns. Sei bei den Geschichten, den Liedern und den Bastelideen unseres Teams mit allen Sinnen dabei.



Ort: Altes Pfarrhaus in Linda

Alter: 6 bis 12 Jahre

Kosten: 2,- € Spende für ein konkretes Projekt des Weltgebetstags

Infos und Anmeldung bis 24. Februar 2023: Iris Wallat

## Eine Kiste voller Rhythmus – wir bauen eine Cajon

### 17. bis 18. März 2023

Hämmern, Schrauben, Sägen und jede Menge Rhythmen. Eine Cajon ist auf den ersten Blick eine einfache Kiste, in der allerdings ein ganzes Schlagzeug steckt. Wir probieren, was sich mit einer Cajon alles anstellen lässt. Am Schluss werden wir einen ganzen Gottesdienst mit unseren selbstgebauten Instrumenten gestalten. Bitte gebt bei eurer Anmeldung an, ob ihr einen Akkuschauber oder eine Laubsäge mitbringen könnt.

Ort: Kinder- und Jugendhaus Ehrenhain

Alter: Für Kinder und Jugendliche von 10 bis 14 Jahren

Kosten: 20,- Euro Infos und Anmeldung bis 10. Februar

2023: Heike Schneider-Krosse und Maria Kalder

## Ökumenischer Kreuzweg der Jugend

### 24. März 2023

Die Stationen dieses Jugendkreuzwegs greifen mit Bildern und Texten die Lebenswirklichkeit junger Menschen auf und verbinden sie mit dem Kreuzweg Jesu. Auf den Stationsbildern sind Situationen dargestellt, die wir mit den Stationen des Kreuzwegs assoziieren. Sie sind aber vor allem auch so gestaltet, dass junge Menschen Erfahrungen aus ihrem Leben damit verbinden können. Die 7 Kreuzwegstationen werden von Jugend- und Konfirmandengruppen gestaltet.



Zeit: ab 19 Uhr

Ort: Katholische Kirche in Altenburg, Frauengasse 24

Alter: ab 13 Jahren

Infos: Susann Borowansky

## Das BIBELMOBIL macht Station

**5. und 6. Juni 2023**

Rein äußerlich ist das BIBELMOBIL ein umgebauter Doppelstock-Reisebus. Beim genaueren Hinsehen aber entpuppt es sich als eine Bibelausstellung, ein Klassenzimmer, ein Buchladen, ein Informationszentrum, ein Blickfang, ein Gesprächsthema, ein Treffpunkt, ein Computerkabinett, ein Lexikon und vieles mehr. Es handelt sich dabei um ein mobiles Bildungszentrum in Trägerschaft des BibelMobil e.V..

Montag, 5.6.23 Region Schmölln (Markt)

Dienstag, 6.6.23 Altenburg (Markt)

Vormittags Angebote für Schulen

15 -16 Uhr Kindernachmittag (1.- 4.Klasse)

16.30 Uhr – 18.00 Uhr Konfirmandennachmittag

Infos: Schmölln Dietmar Wiegand, Altenburg Susann Borowansky



## Deutscher Evangelischer Kirchentag in Nürnberg

**7. und 11. Juni 2023**

**„Veranstaltungen so vielfältig wie das Leben“**

Wichtige Themen der Zeit werden diskutiert und Fragen nach Frieden und Gerechtigkeit, dem Klimawandel und der Würde des Menschen gestellt. Gespräche zwischen den Konfessionen geführt und gemeinsam gefeiert. Beim Kirchentag wird gestritten, gerungen, offen benannt, was es braucht für ein gutes Leben. Menschen aus Politik, Wissenschaft, Medien, Wirtschaft, Kirche und dem öffentlichen Leben kommen zu Wort, füllen Hallen, regen Diskussionen an und geben neue Impulse. Künstler:innen stellen ihre Werke aus oder inszenieren Theaterstücke für den Kirchentag. NGO's sind genauso vertreten wie lokale Initiativen aus Kirche, Gesellschaft und Entwicklungszusammenarbeit. Und Du bist mittendrin!

Alter: ab 14 Jahre

Kosten: 100,00 € (Dauerkarte, Fahrt, Quartier, tägliches Lunchpaket)

Infos und Anmeldung bis 31. März

2023: Susann Borowansky

Bei späteren Nachmeldungen

erhöht sich der Teilnehmerbeitrag!



# Juni

## Kinderwochenende Kriebstein

**23. bis 25. Juni 2023**

**„Gottes Hand hält uns fest“**

Es wird an diesem Wochenende viel Interessantes zu entdecken geben. Wir hören Geschichten aus der Welt der Bibel und erkunden gemeinsam die Umgebung. Für die Höhentauglichen, die schon immer mal wie Tarzan von Baum zu Baum schwingen wollten, gibt es auch die Möglichkeit, den Kletterwald Kriebstein zu besuchen. Übernachtet wird auf dem Zeltplatz an der Talsperre Kriebstein.

Alter: 9-12 Jahre

Kosten: 50,- Euro

Anmeldung bis 22. Mai 2023: Susann Borowansky

## Kindersingtag in Ehrenhain

**24. Juni 2023**

**„Ein Tag voller Musik“**

Wir singen, spielen coole Rhythmen auf der Cajon und basteln. Am Ende des Tages steht ein Gottesdienst, in dem wir präsentieren dürfen, was wir an dem Tag gelernt haben.

Ort: Kinder- und Jugendhaus Ehrenhain

Alter: 7 bis 12 Jahre

Kosten: 5,- Euro

Infos und Anmeldung bis 13. Mai 2023: Heike Schneider-Krosse und Maria Kalder

# Juli

## Paddelwoche Sommerferien

**8. bis 12. Juli 2023**

Wenn du Spaß am und im Wasser hast, du etwas Schönes erleben und die lebensfrohe Gemeinschaft mit anderen genießen willst, dann melde dich an.

Alter: 14 bis 18 Jahre

Kosten: 100,- Euro (Bootsausleih, Fahrt, Verpflegung, Unterkunft)

Info und Anmeldung bis 7. Mai 2023: Heike Schneider-Krosse und André Neef



## Weißbacher Ferienspiele „Mit großen und kleinen Tieren“

**9. bis 14. Juli 2023** (von Sonntag, 14 Uhr, bis Freitag, 14 Uhr)

4. Auflage: Zum vierten Mal laden die Kirchgemeinde Weißbach, Pfarrer Wiegand und ein großer Helferkreis zu einer mit viel Schönerm gefüllte ersten Ferienwoche nach Weißbach ein:

- Zelten im Pfarrgarten
- Radtouren (ca. 30 km) ins Altenburger Land
- Baden in den Freibädern der Umgebung
- Sport und Spiel in Pfarrhof und Pfarrgarten
- Eselführungen und Hofkino am Abend
- Disko und Überraschungen

Unterwegs auf den Radtouren und am Abend in Pfarrgarten werden wir uns mit großen und kleinen Tieren beschäftigen und ihre Bedeutung in Märchen und in der Bibel erkunden.

Ort: Pfarrhof und -garten in Weißbach

Alter: 7 bis 14 Jahre

Kosten: 50,- Euro

Infos und Anmeldung bis 8. Juni 2023: Dietmar Wiegand



## Kinderferienwoche Region Flemmingen-Nobitz 10. bis 14. Juli 2023

„Bleib stark – schlag Wurzeln“

Wir lernen die Bäume der Bibel, ihre Geheimnisse und Geschichten, kennen. Gemeinsam entdecken wir besondere Bäume im Leinawald, erholen uns im Freibad in Waldenburg und bei Spiel und kreativen Aktionen im Pfarrhof Flemmingen.

Ort: Pfarrhaus in Flemmingen

Alter: 8 bis 12 Jahre

Kosten: 25,- Euro

Infos und Anmeldung bis 10. Juni 2023: Martina Wolfram und Iris Wallat



# Juli

## Radtour entlang von Mulde und Pleiße

**22. bis 27. Juli 2023**

**„Wo wir uns geborgen fühlen“**

Warum in die Ferne schweifen? Das Gute liegt so nah.

Burgen und Schlösser, wunderschöne Dorfkirchen und herrliche Flusssauen finden wir in unserer unmittelbaren Heimat, die wir einmal mehr per Rad erkunden wollen (mit Tagestouren von 30 bis 60 km). Unterwegs auf Tour und am Abend in Herbergen werden wir uns auch mit der Frage nach Heimat und Geborgenheit beschäftigen.

Orte: von Schmölln über Windischleuba, Colditz, Bad Lausick und zurück

Alter: 11 bis 14 Jahre

Kosten: 200,- Euro

Infos und Anmeldung bis

31. März 2023: Dietmar Wiegand



# August

## Radtour von Schmölln nach Bremen

**29. Juli bis 7. August 2023**

**„Zum Meer – über Sehnsüchte, Träume, Pläne“**

Johann, Ludwig und Linus suchen noch 7 Gefährten, die es zum Meer zieht, die nach Bremen wollen, mit dem Fahrrad, von Schmölln aus, zunächst den Thüringer Städte-Radweg entlang, um dann auf den schön geführten Radwegen entlang von Werra und Weser die Hansestadt zu erreichen. Die Tagestouren sind 70 bis 120 km lang. Wir halten es mit den „Bremer Stadtmusikanten“: Gemeinsam schaffen wir das.

Orte: von Schmölln über Weimar, Eisenach, Eschwege, Hann.Münden, Höster, Hameln, Mardorf und Hoya nach Bremen

Alter: 15 bis 20 Jahre

Kosten: 360,- Euro

Infos und Anmeldung bis 31. März 2023: Dietmar Wiegand



## Kinderferienwoche Region Meuselwitz-Lucka-Rositz 7. bis 11. August 2023

### „Mit offenen Augen“

Jericho ist eine Stadt voller Leben und Geschichten – und mittendrin DU!

Du begegnest jeden Tag Menschen mit einem neuen Augen-Blick und erlebst mit anderen Kindern eine erhellende Woche: Lichtblicke garantiert!

Die Sommerzeit lädt uns auch zum Baden und Spielen am Hainbergsee ein!

Ort: Lutherhaus in Meuselwitz

Alter: 6 bis 12 Jahre

Kosten: 25,-Euro

Infos und Anmeldung bis 7. Juli 2023

Ulrike Schulter und Iris Wallat



## Kinderferienwoche Region Rückerdorf-Braunichswalde-Linda 14. bis 18. August 2023

### „Im Himmel und auf Erden“

Im Vaterunser können wir Gott alles anvertrauen, was unser Leben ausmacht: unsere Sorgen und Wünsche, unsere Erfolge und Niederlagen, unsere Freude und unseren Dank. Wir entdecken dieses Gebet und spielen, basteln in fröhlicher Sommerlaune.

Ort: Martin-Luther-Haus in Braunichswalde

Alter: 6 bis 11 Jahre

Kosten: 25,-Euro

Infos und Anmeldung bis 13. Juni 2023: Iris Wallat



# August

## Kids Camp im Familienzentrum Gieba

### Termin wird noch bekannt gegeben

Wenn ihr ein tolles Wochenende mit anderen Kindern verbringen möchtet, dann meldet euch an! Wie jedes Jahr gibt es spannende Geschichten, coole Lieder und tolle Spiele. Wir werden am Lagerfeuer sitzen und im Zelt übernachten. Langeweile wird es nicht geben, aber sicher auch Zeit zum Chillen. Außerdem suchen wir Teenie Helfer ab der 9. Klasse, die uns in der Küche, bei Spielen oder anderen Aufgaben zur Hand gehen. Eure Eltern, Großeltern, Onkel, Tanten ... sind am Sonntag zum gemeinsamen Gottesdienst herzlich willkommen. Wir freuen uns auf euch!

Ort: ehemaliger Pfarrhof, Gieba Nr. 16

Alter: 6 bis 14 Jahre

Kosten: ca.10,- Euro

Infos und Anmeldung: Anja Herbst

# September

## Kinder- und Jugendtag

### rund um die Brüderkirche in Altenburg

#### 16. September 2023

Freut euch auf interessante Workshops, Infostände, Kreativ- und Sportangebote, Hüpfburg, Abendandacht, Lagerfeuer...

Ort: Brüderkirche Altenburg

Zeit: ab 14 Uhr

Infos: Susann Borowansky



# Oktober

## Kindersingwoche in der Jugendherberge Windischleuba

**9. bis 13. Oktober 2023**

Nach einem ereignisreichen Kinderchorwochenende 2022 wollen wir euch in diesem Jahr für eine ganze Woche zum Singen einladen. Wir erarbeiten ein Musical. Jedes Kind darf in eine spannende Rolle schlüpfen. Wir singen, musizieren, spielen, bauen Requisiten und Kostüme.

Am Donnerstag- und Freitagnachmittag werden wir unser Musical in zwei Kirchen im Kirchenkreis präsentieren.

Die genauen Orte und Zeiten werden noch bekannt gegeben. Wir freuen uns, wenn ihr dabei seid!



Ort: Jugendherberge Windischleuba

Alter: 8 bis 12 Jahre (2. bis 6. Klasse)

Kosten: 100,- Euro

Infos und Anmeldung bis 8. Juli 2023: Maria Kalder, Johann Friedrich Röpke und Gustavo La Cruz



# Anmelde- & Teilnahmebedingungen

## für Veranstaltungen und Freizeiten des Kirchenkreises Altenburger Land

### Vorbemerkung:

Am 01.07.2018 tritt eine gesetzliche Neufassung des Pauschalreiserechtes in Kraft. Die nachfolgenden Regelungen betreffen u.a. alle Pauschalreiseverträge, die ab diesem Zeitpunkt abgeschlossen werden. Sie ersetzen alle vom Veranstalter bisher für seine Ferienfreizeiten bzw. Kinder- und Jugendreisen\* verwendeten Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

### 1. Abschluss des Pauschalreisevertrages

Mit der Anmeldung wird dem Kirchenkreis Altenburger Land als Veranstalter der Ferienfreizeit vom Anmeldenden der Abschluss eines Pauschalreisevertrags aufgrund der in der Ausschreibung genannten Leistungsbeschreibungen und Preise unter Einbeziehung dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen verbindlich angeboten, der Anmeldende ist an sein Angebot für die Dauer von 14 Tagen ab dessen Eingang beim Veranstalter gebunden.

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular; Anmeldungen per Telefon oder auf elektronischem Wege werden nicht angenommen. Bei Minderjährigen ist sie von einem Personensorgeberechtigten zu unterschreiben. Mit dem Eingang einer Teilnahmebestätigung des Veranstalters beim Anmeldenden kommt der Pauschalreisevertrag zustande. Sollte die Ferienfreizeit bereits voll belegt sein oder der Teilnahme sonstige Gründe entgegenstehen, wird der Anmeldende umgehend benachrichtigt.

### 2. Bezahlung

Eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises pro angemeldete/n Teilnehmer/in ist bis spätestens eine Woche nach Erhalt der Teilnahmebestätigung des Veranstalters sowie des Sicherungsscheins fällig. Der restliche Reisepreis ist, sofern in der Ausschreibung nichts Abweichendes vermerkt ist, spätestens drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit fällig, in keinem Fall aber vor Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f dieser Bedingungen. Bei Buchungen kürzer als drei Wochen vor Beginn der Ferienfreizeit bzw. nach Ablauf der Frist nach Ziffer 6 f ist der gesamte Reisepreis sofort zur Zahlung fällig.

Zahlungen sind auf das Konto des Veranstalters  
Kirchenkreis Altenburger Land  
Evangelische Bank  
IBAN: DE98 5206 0410 0008 0173 28  
BIC: GENODEF1EK1

zu leisten. Der Veranstalter bittet, beim Verwendungszweck der Zahlung unbedingt die in der Ausschreibung angegebene Freizeitnummer/-Beschreibung und den Namen des/der Teilnehmenden anzugeben. Barzahlungen werden vom Veranstalter nicht entgegen genommen.

### 3. Vertragliche Leistungen, Leistungs- und Preisänderungen

Der Umfang der vereinbarten Leistungen sowie der beidseitigen Rechte und Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung in der Ausschreibung, den evtl. ergänzenden Angaben auf der Homepage des Veranstalters, den Angaben in der Fahrtanmeldung, der Teilnahmebestätigung sowie dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen.

Dem Veranstalter bzw. den Leitenden und Betreuenden der Ferienfreizeit obliegt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Aufsichtspflicht über die minderjährigen Teilnehmenden. Dem Anmeldenden ist bekannt, dass hierfür möglichst schon vorab eine genaue Kenntnis etwaiger besonderer Umstände (z.B. Krankheiten, Notwendigkeit einer Medikamenteneinnahme, spezielle Nahrungsbedürfnisse) der Teilnehmenden erforderlich ist; er verpflichtet sich daher, dem Veranstalter diese Informationen auf dem vom Veranstalter hierfür vorgesehenen Formular mitzuteilen.

Der Veranstalter kann nach Vertragsabschluss Änderungen und Abweichungen von einzelnen Leistungen oder Pflichten vornehmen, wenn diese nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt der Ferienfreizeit nicht beeinträchtigen oder sonst für den/die Teilnehmenden zumutbar sind. Der Veranstalter behält sich Erhöhungen des ausgeschriebenen oder vereinbarten Reisepreises aufgrund einer bei Vertragsschluss noch nicht eingetretenen oder für ihn nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten, der Steuern oder Abgaben für bestimmte Reiseleistungen oder der für die betreffende Ferienfreizeit geltenden Wechselkurse vor. Im Falle der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 8% hat der Veranstalter den Anmeldenden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Fahrtantritt, davon in Kenntnis zu setzen; spätere Änderungen sind nicht zulässig.

Der Anmeldende ist dann berechtigt, unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu

# Anmelde- & Teilnahmebedingungen

verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Er hat dieses Recht unverzüglich nach der Erklärung des Veranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

Ebenfalls kann der Anmeldende eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit die vorgenannten Kosten, Steuern, Abgaben oder Wechselkurse zu niedrigeren Kosten für den Veranstalter führen. Hat der Anmeldende mehr als den hiernach geschuldeten Betrag bezahlt, ist der Mehrbetrag vom Veranstalter zu erstatten. Entstandene Verwaltungsausgaben können vom Erstattungsbetrag abgezogen werden; diese sind vom Veranstalter auf Verlangen nachzuweisen.

Leistungs- und Preisänderungen sind dem Anmeldenden auf einem dauerhaften Datenträger klar und verständlich mitzuteilen.

## 4. Teilnahme eines Ersatzreisenden

Der/die Teilnehmende kann sich bis zum Beginn der Ferienfreizeit durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den in der Ausschreibung angegebenen besonderen Fahrerfordernissen genügt und seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen. In diesem Fall wird lediglich eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,00 berechnet.

## 5. Rücktritt des Anmeldenden vor Reisebeginn

Der Anmeldende kann jederzeit vor Beginn der Ferienfreizeit vom Pauschalreisevertrag zurücktreten, der Rücktritt ist schriftlich zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung beim Veranstalter. Bei Minderjährigen muss der Rücktritt von einem Personensorgeberechtigten erklärt werden. Die bloße Nichtzahlung des Reisepreises ist keine Rücktrittserklärung.

Tritt der Anmeldende vom Pauschalreisevertrag zurück oder tritt der/die Teilnehmende die Ferienfreizeit nicht an, so kann der Veranstalter einen angemessenen pauschalen Ersatz für seine getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen unter Berücksichtigung einer anderweitigen Verwendung der Reiseleistung verlangen. Dieser beträgt bei einem Rücktritt:

a) bei Gruppen-Busreisen (Reisebus oder Kleinbus/Bulli)

|                                 |                        |
|---------------------------------|------------------------|
| bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:    | 5 % des Reisepreises   |
| bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:    | 30 % des Reisepreises  |
| bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:     | 50 % des Reisepreises  |
| ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn:  | 65 % des Reisepreises  |
| ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn:  | 80 % des Reisepreises  |
| und bei Nichtantritt zur Fahrt: | 90 % des Reisepreises. |

b) bei Gruppen-Flugreisen und Gruppen-Zugreisen

|                                 |                        |
|---------------------------------|------------------------|
| bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:    | 20 % des Reisepreises  |
| bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:    | 35 % des Reisepreises  |
| bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:     | 50 % des Reisepreises  |
| ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn:  | 65 % des Reisepreises  |
| ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn:  | 80 % des Reisepreises  |
| und bei Nichtantritt zur Fahrt: | 90 % des Reisepreises. |

c) bei Reisen mit eigener Anreise und sonstige Reisen

|                                 |                        |
|---------------------------------|------------------------|
| bis 31 Tage vor Fahrtbeginn:    | 5 % des Reisepreises   |
| bis 14 Tage vor Fahrtbeginn:    | 20 % des Reisepreises  |
| bis 7 Tage vor Fahrtbeginn:     | 40 % des Reisepreises  |
| ab 7 Tage bis zum Fahrtbeginn:  | 50 % des Reisepreises  |
| ab 2 Tage bis zum Fahrtbeginn:  | 60 % des Reisepreises  |
| und bei Nichtantritt zur Fahrt: | 90 % des Reisepreises. |

Dem Anmeldenden wie auch dem Veranstalter bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter überhaupt kein Schaden entstanden ist oder der tatsächliche Schaden geringer oder höher ist als die pauschale Entschädigung. Der Veranstalter ist auf Verlangen des Anmeldenden bzw. des Teilnehmenden verpflichtet, die Höhe der Entschädigung zu begründen.

## 6. Rücktritt des Veranstalters vor Reisebeginn

Der Veranstalter kann vom Pauschalreisevertrag zurücktreten

a) wenn der Anmeldende die Teilnehmerinformationen ungeachtet der ihm hierfür gesetzten Frist und einer schriftlichen Nachfrist von mindestens einer Woche nicht beim Veranstalter einreicht.

b) bis eine Woche nach Erhalt der Teilnehmerinformationen, wenn für ihn erkennbar ist, dass – etwa aus medizinischen, gesundheitlichen, pädagogischen oder aus Gründen der Aufsichtsführung – die Teilnahme der angemeldeten Person mit einem nicht vertretbaren Risiko für den betreffenden Teilnehmenden, die anderen Teilnehmenden oder den Veranstalter verbunden ist.

c) wenn der/die Teilnehmende ohne ausreichende Entschuldigung nicht an dem/den vom

# Anmelde- & Teilnahmebedingungen

Veranstalter mitgeteilten Vorbereitungstag/en teilnimmt.

d) wenn der Anmeldende oder der/die Teilnehmende seine vertraglichen Pflichten nicht einhält, insbesondere der Reisepreis nicht fristgerecht (Anzahlung und Restzahlung) bezahlt wird;

e) beim Bekanntwerden für die Aufsichtsführung oder die Durchführung der Ferienfahrt wesentlicher persönlicher Umstände des/der Teilnehmenden nach Abschluß des Pauschalreisevertrages, wenn durch diese eine geordnete oder sichere Durchführung der Ferienfreizeit für den/die Teilnehmende oder die anderen Teilnehmenden nicht gewährleistet ist.

f) bis zu 28 Tage vor Reisebeginn, wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl für die betreffende Ferienfreizeit nicht erreicht wird. Der/die Anmeldende ist dann berechtigt, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Ferienfreizeit zu verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, ihm eine solche aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten.

In allen anderen Fällen wird der etwa schon geleistete Reisepreis in voller Höhe zurückerstattet, weitere Ansprüche des Anmeldenden sind ausgeschlossen.

## 7. Kündigung des Veranstalters

Der Veranstalter bzw. die Leitenden der Ferienfreizeit als dessen bevollmächtigte Vertreter/innen können den Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der/die Teilnehmende die Durchführung der Ferienfreizeit ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung so nachhaltig stört, dass der Veranstalter seine Aufsichtspflicht gegenüber den Teilnehmenden der Ferienfreizeit oder die weitere schadensfreie Durchführung der Ferienfreizeit nicht mehr gewährleisten kann oder wenn sich der/die Teilnehmende ungeachtet einer Abmahnung der Freizeitleitung sonst in einem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrages gerechtfertigt ist.

Die Kosten für die vorzeitige Rückbeförderung des/der Teilnehmenden nach einer Kündigung sowie weitere damit im Zusammenhang anfallende Kosten werden dem Anmeldenden bzw. den Personensorgeberechtigten in Rechnung gestellt. In diesem Fall behält der Veranstalter den Anspruch auf den vollen Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen, die er aus einer Erstattung oder einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt.

## 8. Versicherungen

Der Veranstalter hat für die Teilnehmenden während der Dauer der Ferienfreizeit eine Unfall- und eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Letztere tritt jedoch nur bei Schäden gegenüber Dritten ein, nicht bei Schäden, die sich die Teilnehmenden untereinander zufügen und gilt nur subsidiär zu anderen bestehenden Versicherungen. Kein Versicherungsschutz besteht bei Ansprüchen aus dem Verlust oder Abhandenkommen von Sachen aller Art. Der Veranstalter empfiehlt ggf. den Abschluss eigener zusätzlicher Versicherungen (Reiserücktrittskosten, Reisegepäck, Haftpflicht, Auslandskrankenschutz etc.), um die mit der Anmeldung/Teilnahme an der Ferienfreizeit verbundenen Risiken zu mindern.

## 9. Pass- und Visavorschriften

Der Veranstalter verpflichtet sich, deutsche Staatsangehörige oder Staatsangehörige des Staates, in dem die Ferienfreizeit angeboten wird, bei Auslandsreisen über geltende Pass- und Visavorschriften zu informieren, für Angehörige anderer Staaten erteilt das zuständige Konsulat Auskunft. Für die Erfüllung behördlicher Auflagen, Zoll- und Gesundheitsvorschriften sowie die Beschaffung der notwendigen Reisedokumente ist, sofern dies der Veranstalter nicht ausdrücklich übernommen hat, der Anmeldende selbst verantwortlich. Der Veranstalter haftet nicht für unvorhersehbare Verzögerungen der diplomatischen Vertretungen bei der Ausstellung von Reisedokumenten und beim Zugang, sofern ihn nicht ein eigenes Verschulden trifft.

## 10. Haftung des Veranstalters

Die vertragliche Haftung des Veranstalters für Schäden des/der Teilnehmenden, die nicht Körperschäden sind, ist der Höhe nach beschränkt auf den dreifachen Reisepreises, soweit ein solcher Schaden vom Veranstalter nicht schuldhaft herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Bei Schäden durch nicht vorhersehbare höhere Gewalt, durch vorwerfbar fehlerhafte Angaben in der Fahrtanmeldung oder infolge von vorwerfbaren Verstößen des/der Teilnehmenden gegen Anordnungen der Freizeitleitung übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung. Er haftet auch nicht für Schäden, Krankheit, Unfall oder Verlust von Gegenständen, die durch fahrlässiges Verhalten des/der Teilnehmers/in verursacht werden.

Der Veranstalter haftet ferner nicht für Leistungsstörungen, Personen-, Sach- oder Vermögensschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden und die in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich als Fremdleistungen gekennzeichnet sind.

## 11. Obliegenheiten des Anmeldenden und des Teilnehmenden

Bei auftretenden Schwierigkeiten ist jeder/jede Teilnehmende verpflichtet, alles Zumutbare zu tun, um zu deren Behebung beizutragen und evtl. Schäden für alle Beteiligten so gering wie

# Anmelde- & Teilnahmebedingungen

möglich zu halten.

Er/sie ist verpflichtet, Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Leitung der Ferienfreizeit oder dem Veranstalter mitzuteilen und dieser eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder von der Leitung der Ferienfreizeit oder vom Veranstalter ernsthaft verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Pauschalreisevertrags durch ein besonderes Interesse des Teilnehmenden gerechtfertigt wird. Kommt ein/eine Teilnehmende dieser Verpflichtung schuldhaft nicht nach, so stehen ihm/ihr oder dem Anmeldenden Ansprüche insoweit nicht zu.

Die Leitung der Ferienfreizeit ist beauftragt und verpflichtet, für Abhilfe zu sorgen, soweit dies möglich und zumutbar ist. Ansprüche des Anmeldenden wegen Reisemängeln nach den §§ 651 i bis j des Bürgerlichen Gesetzbuches verjähren nach Ablauf von zwei Jahren ab dem vertraglich vorgesehenen Ende der Ferienfreizeit.

## 12. Datenschutz

Der Veranstalter versichert die vertrauliche Behandlung der Daten der Anmeldenden und der Teilnehmenden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen sowie die Löschung der Daten, sofern diese nicht mehr für die Abwicklung der Ferienfreizeit erforderlich sind. Er erteilt dem Anmeldenden auf Anfrage Auskunft, welche seiner Daten bei ihm gespeichert sind. Die Verwendung von Daten zu Werbezwecke oder die Weitergabe von Daten an Dritte ohne Einwilligung des Anmeldenden ist ausgeschlossen außer an Unternehmen und Personen, die mit der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Ferienfreizeit beauftragt sind.

## 13. Schlussbestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Pauschalreisevertrags oder dieser Anmelde- und Teilnahmebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge.

Die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Gerichtsstand des Veranstalters ist Altenburg.

Veranstalter: Kirchenkreis Altenburger Land Geraer Straße 46 04600 Altenburg

## Einwilligung zur Verwendung/ Veröffentlichung von Foto- und Videomaterial

Die gemeinsamen Aktivitäten innerhalb der Evangelischen Jugend sind grundsätzlich geprägt von vielen spannenden, herausfordernden, prägenden und unwiederbringlichen Situationen und Erlebnissen. Dabei steht das gemeinsame Erleben, Erfahrungen machen und Lernen im Vordergrund.

Um allen Beteiligten eine lang anhaltende Erinnerung an diese ereignisreiche und gewinnbringende Zeit zu ermöglichen und daneben auch die Tätigkeit des Jugendverbandes zu dokumentieren, werden von oder im Auftrag unserer Mitarbeiter/innen bei diesen Aktivitäten gelegentlich Fotos und Videos gemacht.

Uns ist es ein Anliegen in allen Veröffentlichungen nur Fotos und Videos zu verwenden, die die Würde der abgebildeten Personen achten. Wir verpflichten uns Fotos und Videos sorgfältig und gewissenhaft auszuwählen.

Für die Veröffentlichung/Verwendung der gemachten Fotos und Videos ist die Einwilligung der abgebildeten Personen erforderlich. Bei minderjährigen Personen müssen die Eltern/die Personensorgeberechtigten zustimmen. Aufgrund der im Regelfall mit dem Erreichen des Jugendlichenalters eintretenden persönlichen Reife bei Teilnehmer/innen ab 14 Jahren zusätzlich auch deren Einwilligung selbst. Um diese Einwilligung bitten wir hiermit freundlichst.

### Wir beabsichtigen, einzelne dieser Fotos und Videos wahlweise:

1. in verschiedensten Druckwerken (z.B. Pressemitteilung, Gemeindebrief, Fotobücher, Werbung für künftige Veranstaltungen etc.) zu veröffentlichen und einzubinden und/oder
2. auf eine CD/DVD zu brennen und diese an Kinder und Jugendliche/Eltern unseres Verbandes zu verteilen und/oder
3. anlassbezogen auf elektronischem Weg (z.B. Mail, Dropbox etc.) an die Eltern und die Teilnehmer/innen der Aktion selbst zu senden und/oder
4. in die öffentlich zugängliche Internetdarstellung des Veranstalters/unsere Jugendverbandes und dessen Untergliederungen einzustellen und/oder
5. in öffentlich zugängliche soziale Netzwerke einzustellen und/oder
6. im Internet (Webalbum, YouTube, Blog) zum Abruf einzustellen und/oder
7. in geschlossenen Nutzergruppen sozialer Netzwerke (z.B. WhatsApp) an die jeweiligen Teilnehmer/innen weiterzuleiten.

Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung/der schriftlichen Anmeldung willige ich in die Anfertigung und die oben genannte Veröffentlichung/Verwendung von Fotos und Videos, auf denen ich und/oder mein/unser Kind zu sehen ist, ein.

# Anmeldung

Hiermit möchte ich mich verbindlich für folgende Freizeit anmelden:

Titel der Freizeit: \_\_\_\_\_

Zeitraum: \_\_\_\_\_ Preis: \_\_\_\_\_

## Angaben zur Teilnehmerin/zum Teilnehmer

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straß, Nummer: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Geb.: \_\_\_\_\_ Tel.: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Krankenkasse des Kindes: \_\_\_\_\_ Vegetarische Ernährung:

Besondere Krankheiten/Medikamente/Unverträglichkeiten:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

## Erreichbarkeit der Erziehungsberechtigten

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

## Aussage über Schwimmkenntnisse

Das gemeinsame Schwimmen in Schwimmbädern und Seen, die Durchführung von Bootsfahrten oder auch nur der Aufenthalt an Gewässern ist unverzichtbarer Bestandteil von Ferienfreizeiten. Unsere Betreuer\*innen sind auf die Aufsichtsführung beim Schwimmen sowie beim Wassersport besonders vorbereitet, verfügen aber in aller Regel nicht über eine Rettungsschwimmer\*innenausbildung. Sie wurden vom Veranstalter über die im Rahmen der Ferienfreizeit geplanten Bade- bzw. Wassersportaktivitäten aufgeklärt. Sie erklären hiermit, dass Ihr Kind über die für die geplante Veranstaltung erforderlichen Schwimmkenntnisse

verfügt  nicht verfügt.

Um allen Beteiligten ein tolles Badevergnügen zu ermöglichen, benötigen wir von Ihnen genauere Angaben zu den Schwimmkenntnissen Ihres Kindes. Ihr Kind hat ggf. folgende Schwimmabzeichen:

Ihr Kind kann sich – auch wenn es kein Schwimmabzeichen besitzt – mindestens 10 Minuten schwimmend über Wasser halten:  ja  nein

und darf nur  mit Aufsicht  ohne Aufsicht  überhaupt nicht

an gemeinsamen Schwimmveranstaltungen in Schwimm- und Freibädern sowie an Seen, Meeren und an Bootsfahrten auf Seen, Meeren oder Flüssen teilnehmen.

Mit der Unterschrift werden die Teilnahmebedingungen inklusive Einwilligung zur Verwendung/ Veröffentlichung von Foto- und Videomaterial anerkannt und die Aussagen zur Bade- und Schwimmernlaubnis bestätigt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Teilnehmer/in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift  
Erziehungsberechtigter